

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **29 (1947)**

Heft 38

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 11.50, halbjährlich Fr. 6.30. Auslands-Abonnement pro Jahr Fr. 16.—. Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Geschäftlich auch in sämtlichen Bahnhofs-Kiosken / Abonnements-Einsparungen auf Postkassen-Konto VIII b 88 Winterthur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine
Verlag: Schweizerischer Frauenverband, Zürich
Verlags-Adressen: Haupt-Office A. O., Glerikerstrasse 64, Zürich 2, Telefon 27 79 75. Postfach-Numm. VIII 12433
Administration, Druck und Expedition: Verlagsgesellschaft Winterthur AG., Telefon 222 52. Postfach-Numm. VIII b 58

Inserationspreis: Die druckfertige Werbetexte oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland / Neblamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. / Geschäftsgebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschläge der Inserate - Inseraten-Schluss Montag abend

Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Schwurgedank des Volkes

Vor Gottes Auge du niederleuchtest,
Sich spiegelt in des Laues Spur,
Der festlich unsere Wimpel feuchtest,
O Vaterland hör unsern Schwur.
O Schweizerbund des Ganzen Stärke
Und aller Kleinen Wehr und Schild!
Du kleines Land, doch aller Werte
Des Schöpfers mächtigstes Gebild!
O Schweizererde, Du getreue,
Die uns der Götter heilig gabst;
Des Schöpfers Kraft, der Freiheit Weib
Und Deines Friedens Stütz und Stab:
Die lachst in unserm Lebens Morgen,
Und nach dem letzten Abendrot
Im Schoß uns betest, wohlgeborgen,
Dir unsere Treue bis zum Tod.
Dir unsern Sinnen und Beginnen,
Dir unsern Leib, wenn Du bedroht.
Dir unsern letzten Blutes Rinnen,
O Heimdaland in Deiner Not,
Dir unsern Flehen vor Gottes Thron,
Wenn wir erbeugt der Seligen Erdb.
Hör Deine Söhne, Gott, besohne
Mit ewiger Huld das Vaterland.

Arnold Dittl

Zus dem Schaffhauser Festdrama 1901

Ein wenig Staatsrecht

Unsere Bundesbehörden

Wir haben im 1. Abschnitt unserer Arbeit dargelegt, wie die Bundesversammlung zusammengesetzt ist und wie ihre beiden Räte, der Nationalrat und Ständerat, gewählt werden. Heute stellen wir uns die Frage nach den Befugnissen der Bundesversammlung.

Wir wissen, daß die Bundesversammlung unsere oberste gesetzgebende Behörde ist. Die Gesetzgebung ist ihre wichtigste Funktion, es stehen ihr jedoch noch verschiedene weitere Befugnisse zu. Im Art. 84 der Bundesverfassung heißt es: Der Nationalrat und der Ständerat haben alle Gegenstände zu behandeln, welche nach Inhalt der gegenwärtigen Verfassung in die Kompetenz des Bundes gehören und nicht einer andern Bundesbehörde (also Bundesrat oder Bundesgericht) zugeführt sind. Ein weittragender Artikel. Seine Tragweite ist aber eingegrenzt durch die Tatsache, daß wir die Gewaltentrennung kennen, was sich aus System und verschiedenen Artikeln der Verfassung (Art. 95, Artikel 106) ergibt. Die Bundesversammlung kann sich also nicht mit Gegenständen befassen, die ihrem Wesen nach in den Kompetenzbereich einer Verwaltungsbehörde (Bundesrat) oder eines Gerichtes (Bundesgericht) gehören. Die Bundesversammlung führt verschiedene Gegenstände auf, welche in den Geschäftskreis von Nationalrat und Ständerat fallen, also in den Geschäftskreis der Bundesversammlung. Wir wollen nur ein paar der wichtigsten aufzählen. Die Bundesversammlung wählt den Bundesrat, die Mitglieder des Bundesgerichts, den Bundeskanzler und — last not least — den Generalsekretär.

Wie fünf Mädchen im Branntwein jämmerlich umtönten

Eine merkwürdige Geschichte von Seremias Gotthelf

«O!» brühte immer schwerer auf sie; er wollte, daß sie unter dem Druck sich beugen vor ihm, daß sie aufschauten zu ihm. Aber ihre Augen waren beschwoilen, sie konnten nicht mehr zu Gott aufsehen, sie konnten nur gehen in die Glend hinein, in ihre Fische. Sie fühlten den Druck, sie schimpften über die ganze Welt; aber daß Gott den Trud zu ihrer Befreiung geröhret, kam ihnen nicht in Sinn. Sie gehörten zu den Leuten, die so in den Schmutz des Lebens verfallen sind, daß Gott aus ihrem Leben durchaus verschwinden will, die ihn weder fühlen noch an ihn denken, die durchs nichts mehr auf ihn beziehen. Sie sind aber auch nicht eigentliche Ungläubige, so wenig als man von einer Frau sagen wird, daß sie ein Weibchen, ein Gottesknecht sei.

Sie gingen nur zur Kirche, wenn sie taufen ließen, und hatten bei der Taufe keine anderen Gefühle als diejenigen, welche einer hat, der hungrig ist und bald an einen wohlbelegten Tisch sich setzen will. Sie freuten sich auf die Befehle und Erwände der Gewatterteute; denn die Einbinden dienen ihnen einige Wochen lang zu reichlichen Branntweingenüssen. Wie Gott auch

nach der eidgenössischen Armee. Sie besaß sich mit Bündnissen und Verträgen mit dem Ausland, ergreift Maßregeln für die äußere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, macht Kriegserklärungen und macht Friedensschlüsse (1). Sie hat die Oberaufsicht über die eidgenössische Verwaltung und Reichspflege, d. h. sie kann Kritik üben und Begleitungen geben. Die Bundesversammlung hat auch die Aufsicht über das jährliche Bundesbudget und die Ausführung der Staatsrechnung vorzunehmen, sie schlichtet Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bundesbehörden. Es gab noch mehr aufzuzählen. Diese ganze Kompetenzteilung zeigt uns, daß wir es mit dem wichtigsten, obersten Organ, eben mit der Volks- und Ständevertretung zu tun haben. In der Demokratie soll ja das Volk das erste und letzte Wort haben. Das ist klar und unbestritten, daß ich aber als Frau nicht zum Volk gehöre, will mir — ganz nebenbei bemerkt — nicht in den Kopf, und ich gehöre wirklich nicht dazu, sonst dürfte ich doch ... na oben ...

Die Bundesversammlung erklärt die Bundesgesetze und die allgemein verbindlichen Bundesbeschlüsse. Diese beiden Gesetzesformen sind eigentlich identisch, d. h. beide enthalten Normen, die für den Bürger verbindlich sind. Hat das Volk eine direkte Mitwirkung an der Gesetzgebung oder hat es nur eine indirekte, nämlich durch die Wahl der Räte? Diese Frage kann mit ja und mit nein beantwortet werden. Wationen, also Angehörigen für Gesetzgebungsarbeiten nicht direkt vom Volke ausgehen, sondern nur von den einzelnen Mitgliedern des National- und Ständerates, mit andern Worten: Das Volk hat keine Gesetzesinitiative. Ist also

ein Teil der Bürger der Aufsicht, diese oder jene Materie sollte gesetzlich geregelt werden, so hat man sich hinter einen oder mehrere National- oder Ständeräte zu stellen, wie man so schön sagt, und diese bringen die Angelegenheit in Form einer Motion vor. Diegt aber ein Gesetzesentwurf vor, dann kann das Volk direkt mitwirken, nämlich durch Entgegen des Referendums. Hat die Bundesversammlung ein Gesetz erlassen, dann tritt es nicht sofort in Kraft. Es wird vorerst im Bundesblatt publiziert. Innerhalb 30 Tagen nach dieser Publikation können nun 30 000 stimmberechtigten Bürger oder 8 Kantone ein Referendum ergreifen, mit andern Worten: man verlangt, daß das Gesetz dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werde. Das Referendum wird auf dem Wege der schriftlichen Eingabe an den Bundesrat gerichtet. Der Bürger hat das Verlangen eigenhändig zu unterzeichnen, der Gemeindevorstand besorgt die Stimmberechtigung der Unterzeichner. Kommt das Referendum zustande, so erhält jeder stimmberechtigten Bürger ein Exemplar, das er — hofentlich — studiert. Frühestens vier Wochen nach dem jedes Bürger (gemeint ist immer der stimmberechtigten Bürger) ein solches Exemplar erhalten hat, findet in der ganzen Schweiz am gleichen Tage die Abstimmung statt. Das Bundesgesetz ist als angenommen zu betrachten, wenn die Mehrheit der stimmenden Bürger sich dafür ausgesprochen hat. Durch die Befragung des Gesetzesreferendums sind wir etwas von unserem Thema abgewichen, aber es schien uns unerlässlich und wertvoll, darüber an dieser Stelle zu sprechen. Im nächsten Abschnitt wollen wir über eine weitere Bundesbehörde, den Bundesrat, referieren. <chi>

Bettag

El. St. Jedes Jahr, wenn der Sommer in reifer Schönheit langsam seinem Ende zugeht, wenn die Tage kürzer, die Nächte frischer werden, das Blütenkleben der weidenenden Herzen den Herbst einläutet, begehrt das Schweizer Volk einen nationalen Feiertag, der anders ist als der 1. August. Ich sage Feiertag nicht Feiertag, denn nach alter Ueberlieferung und Tradition soll es ein Tag der Stille, der Einsicht, der Befinnung sein. Es ist kein kirchlicher, durch den Ablauf des christlichen Kirchenjahres bedingter Feiertag, oder wie der erste August ein Tag der nationalen Einigkeit, welcher uns zur Befinnung ruft über das, was ein Jahr des Zusammenlebens und Arbeitens, des gemeinsamen und gegenseitigen politischen Strebens uns gegeben oder verlagert hat. Es ist ein Tag des Dankes gegen Gott, der unser alleiniger Landesvater ist und bleiben soll, ein Tag der Ruhe für alles, was wir verurteilt, was wir falsch, nachlässig, verantwortungslos egoistisch gemacht oder verurteilt haben; der Ruhe für alle persönliche und nationale Ueberheblichkeit, die so sehr ein Charakteristikum des Schweizer ist.

Und es ist ein Tag des Betens. In unseren Seelen bereinigt sich das Beten der Dankbarkeit mit dem Bekenntnis der Schuld zu einem heißen Gebet zu Gott um neue, bessere, gültigere Kräfte im Kampf gegen unsere Schwächen und Unzulänglichkeiten, im Ringen nach schönerem Zusammenleben mit unseren Mitmenschen. Es ist das Beten für alle die, auf welchen die so unendlich große Aufgabe der Führung unserer nationalen Geschäfte liegt, die Führung in größeren und kleineren Departementen und Verwaltungen, die allen in Dienste des Ganzen stehen, und deren Geist und Arbeit in das ganze Land hinausströmen, und weshalb es nicht gleichgültig sein kann, welches Geistes Kinders' alle diese Beamten und Funktionäre sind. — Es ist ein Beten für unsere Schulen, daß darin ein Geist gepflegt werden möge, der viel tiefer als nur der bloßen Vermittlung von Wissen und Können dienend, der Jugend Herz und Seele öffnet für den Brudermenschen, seine Bedürfnisse, seine Not, ein Geist, der sie bewahren könnte vor dem in der Schweiz mehr als je so furchtbar grassierenden Materialismus, der sie lehrte möchte ihnen unangenehm, herben Stolz unserer Väter wiederzufinden, welcher Lieber ein arbeits- und sorgvolles, beschreibendes Leben führen läßt, in Freiheit und Unabhängigkeit, als uns zum

beiß, ihren üppigen Gärten und ihre ledigen armen, armen Mitmenschen, betet für sie, betet für die armen Mitmenschen, daß Gott sie bald erlöse und hinaufnehme in seinen schönen Himmel!

Während ich diese fäktischen Nachrichten sammelte, hatte der Kaffee mandal auf- und abgeschlagen, und manchmal Stod französischer Rumkübendzucker hatte ich für extra kleinen holländischen verkauft. Manchmal hatte ich meinen alten häßlichen Arm bedeckt und immer größere Erbauung an ihm gefunden. Ich lernte Land und Leute ganz anders kennen, als es mir sonst vorkam. Wie ganz anders kommt einem wohl ein junger, glatter Mensch vor, wenn man ihn von außen im Vorbeigehen ansieht, als wenn man die Haut aufschneidet und das Innere des Leibes bloßlegt, ja, wie ganz anders würde einem anderer Mensch erscheinen, wenn man ihm nur einen Strumpf aufziehen würde, geschweige denn etwas mehreres. So ungehörig geht es auch mit Land und Leuten. Hinter der Oberfläche, die man im Vorbeigehen ansieht, kommt meist etwas ganz Unerwartetes zum Vorschein, wenn man hinter dieselbe zu schauen vermag.

Aber wenn ich zu dem Häßlichen kam, so war immer meine erste Frage: «A Wie ist das Mädchen heute, ich, behoben durch sein hübsches, munteres Wesen, ordentlich lieb gewonnen. Ja, wahrhaftig, ich hätte mich in das Mädchen verlieben können aus reinem Mitleid trotz seiner Schwächen, wenn ich demselben näher gekommen wäre.

Einige Zeit wurde vernahm ich eben nichts Merkwürdiges von ihr, es ging in ihrem Hause immer gleich zu. Etwas am Morgen, Etwas am Abend, jedes nach, was

Dienet und Recht aller möglichen und unmöglichen staatlichen Vorschriften und sogenannten Sicherungen zu machen, welche in so vielen unseres Volkes den Stolz, den Mut, die Initiative, das Verantwortungsgefühl und den wehren, verbündenden, solidarischen Familiensinn zerstören.

Es gibt noch vieles, um das wir beten dürfen am Bettag und an allen andern Tagen. Darum, daß der Geist der christlichen Lehre, daß wir des Bruders Hüter sind, daß wir Gutes tun wollen — ohne müde zu werden, und daß wir unsern Nächsten so lieben wollen wie uns selbst — oder sogar noch ein wenig mehr unter gewissem Umständen! Wir wollen darum bitten, daß wir die Verantwortung führen, und sie zu tragen gewillt sind, wenn wir zu einer Aufgabe, einem Amt aufgerufen werden, und darum, daß uns die Kraft gegeben sei, immer und überall zu einer Ueberzeugung zu stehen, die wir als richtig erkannt haben im Grunde unserer Seele und unseres Gewissens. Wir wollen, wenn wir im «Bänkchen» setzen: «Dein Reich komme», darauf denken, daß dieses Reich das Reich der Liebe ist, daß es das Willen wollen ist um die Seele, die Brot, die Sorge der anderen, und daß jedes Einzelne von uns Stunde um Stunde und Tag um Tag diesen Gottesdienst leisten kann, im Großen und Kleinen und Allerorten.

Und wenn wir so für unser eigenes Ich Bettag feiern und aus ihm Kräfte gesucht und gefunden haben, so wollen wir den Blick hinausgehen lassen in unser Land, und darüber hinaus in die arme zerrissene, aus tausend Wunden blutende Welt. Wir wollen uns freuen, daß unser Volk das große solidarische Wert der KSB. vollenden, und damit den Grundstock «Alle für Einen» aus einer schönen Hoffe in Tat und Wahrheit umsetzen will. Wir wollen anerkennen, daß mit der Annahme der neuen Wirtschaftskriegsartikel endlich ein nicht verfassungsmäßiger Zustand ein Ende gefunden hat und Möglichkeiten geschaffen werden sind zur Besehung aufrechter Werte und Hoffnungen. Dabei wollen wir aber nie vergessen, welche große Gefahren in diesen Artikeln liegen, wenn sie etwa zu einer weiteren Verwirklichung unseres Volkes zu einem vermehrten Sozialismus und Egoismus mißbraucht werden sollten. Wir wollen uns freuen, daß im fast fäktischen Geist einer großen Anzahl unserer Kantone ein gutes Regulativ gegen solche Tendenzen liegt, und auch an unserem beschriebenen, politisch geschwächten Standort nichts unternommen, diesen gesunden Sozialismus zu stärken und zu fördern, der eine der wichtigsten Grundlagen unserer nationalen Unabhängigkeit ist und bleiben muß.

Wir wenden den Blick zu den wirtschaftlichen Zusammenhängen des Landes; wir erkennen, daß die gegenwärtige Konjunkturertröbe durch die Storlage anderer Länder bereits gefährdet ist, daß die Welt-Tendenz des Sommers nicht nur aus, sondern die ganze Weltsehnsucht vor die Sorge um das tägliche Brot, ja vor die Gefahr einer Weltungesamt stellt, und daß es gut ist, innerlich sich jetzt schon

Waffen wie altern?

Dr. G. S.

Es gibt alte Menschen, die einen überausen durch ihre Temperanz...

Neue Beschäftigung für sich nicht die Medizin und die Biologie mit dem Problem des Alters...

So hat eine bekannte Psychologie sich bemüht, bestimmte Phasen im menschlichen Lebenslauf abzugrenzen...

Und nun wird in der Abhandlung auch die Frage gestellt: Wann ist das Alter? Und es wird ein mancher Lebenslauf gezeigt...

genüch da sind. Ihr dürft das Ende eures Lebens nicht heraufhören lassen...

Interessant sind die mit einem wenig schönen Namen bezeichneten „Kurzleben“...

Subapok unpolitisch

Was Sie fragen einen die Ungarn: „Nicht wahr, Sie haben Sie es sich hier nicht vorgestellt?“

man auch in der Donau haben. Sie ist zwar, in der Mitte der Stadt, ziemlich hübsig...

Wie steht es mit dem Arbeitsverdienst der Frau?

Im Oktober 1946 ist vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit eine Reihe von Gehaltsbefragungen durchgeführt worden...

Unterschieden nach dem einzelnen Arbeiterkategorie sind die durchschnittlichen Stundenverdienste im Oktober 1946 für die getrennten Arbeiter um 92 %...

Bei den Angestellten zeigt sich die Unterlegenheit nach männlichen und weiblichen Arbeitnehmern ebenfalls, das die letzten im Vergleich mit der Vorkriegszeit eine relativ härtere Anpassung (55 %)

Was einem alten Leichend

In einem Leichend, das im Jahr 1802 in Bern gebildet wurde und den Titel trägt: „Neues Scherz- und Leichend für die Schweizerjugend von 11 bis 14 Jahren“...

Gefinde; Diensthöten.

Es hat lange Zeit man in unserer Schweiz über schlechtes Gefinde. Die Jugend soll also auch wissen, woher es kommt...

Aber auch das Gefinde kommt mit schlechtesten Gefinnungen in den Dien... was normals; es liebt den Mühsigkeit...

Junger Mensch, junge Tochter, wenn du einmal solst dich fremden Leuten in Dienst treten...

Der Mann mit der Laterne

„Magister Selous leitet uns etwas vor aus Eurer Stadtlegende“, bettelten einige Kinder.

Da zog Magister Selous aus seiner Brusttasche die Laterne hervor und sagte: „So will ich Euch, da es gerade Frühtag ist, die Geschichte vom Mann mit der Laterne lesen.“

„Zehes Mal, wenn der Frühwind von den Alpen herüber über die Seelände bläute und die Türme unterer Stadt unter dem weiden Anstrich leise zu tönen anfangen, holte der Mann des Nachts — denn dann blüht der Wind am stärksten — seine Laterne hervor und gändete sie an.“

„Zehes Mal, wenn der Frühwind von den Alpen herüber über die Seelände bläute und die Türme unterer Stadt unter dem weiden Anstrich leise zu tönen anfangen, holte der Mann des Nachts — denn dann blüht der Wind am stärksten — seine Laterne hervor und gändete sie an.“

„So, wie steht es nun damit?“

du gemiß eine gute Herrschaft bekommen; denn man liebt doch jeden Menschen, der uns nützlich ist, und unter Wohl befördert. Bornheimlich müssen sich Dienende der Beschwiegenheit befleißigen; nichts auszusprechen, was ihrer Herrschaft Schaden könnte; jede Kleinigkeit in Ehren halten, die ihnen anvertraut wird; dankbar für jede Wohlthat sein...

Es mutet einen burdaun nicht alles hundertfüßig-jährig an, was da vorgebracht wird! Aber auch die Weiserteute bekommen ihre Ermahnungen! Da steht:

„Herrschaffen, Dienstherrzen. Oudle die nicht, die dir dienen, Ihre Müß erleichtere ihnen.“

Da viel unter euch, meine liebe junge Freunde, die Güte Gottes mit Gütern und Berufsarbeiten legen wird, daß ihr Diensthöten werdet nicht haben; so zeige ich euch hier auch die Pflichten an, die ihr absonn zu beobachten schuldig und verbunden seid. Herrschaffen sind e-rlüchit, ihre Diensthöten, haben in feiner Art zu löshen; sie nicht zu streng zu halten, nicht mit Arbeiten zu übernehmen; ihren Lohn nicht zu genau einzuziehen, befehlen ihnen zu rechter Zeit zu geben, ihnen einige Erholungen und Vergnügungen zu gönnen; mit ihren Fehlern Geduld zu haben, in Schwachheit und Krantheit sie zu unterstützen, und überhaupt liebreich und menschlich mit ihnen umzugehen, sie zu allem Guten anzuhalfen, sie an ihre Freiheit und an ihrem Glück nicht zu hindern, sondern beydes nach Vermögen zu befördern. Die Bibel befehlet: Ihr Herren und Frauen, was recht und gleich ist, das befehle euren Diensthöten; und misst, daß ihr auch ihnen Herrn im Himmel habet. — Laßt das Dräuen (euer hämliches Drohen und Anhalten) denn bei Gott gilt sein Ansehen bei Herren.“

Die vielen Ermahnungen und Borschlüge, in der damaligen sehr feinen Form dargeboten und vermittelt — allerdings recht zweifelhafte Stoffe — berühren alle möglichen Sachgebiete und ähneln inhaltlich etwas unserer heutigen Lebenskunde. Die meisten sind jetzt noch durchaus beherzigenswert, wenn sie auch vielleicht nicht gerade für 10 bis 14 jährige Kinder passen! Aber habe mich bloß noch gemindert, was alles in diesem Leichend Bloß gefunden hat! Außer den schon erwähnten „Zugendlehren“ finden sich da noch folgende Kleinigkeiten:

„Zom Menschen, Beschäftigt die Tieren, Geographie oder Geschichtsbuch, Beschäftigt die Tieren, Geographie oder Haushaltungslust, Sprache und Rechtschaffenheit, Rechenkunft, Musik, Zeichenkunst, Musik, und zum Schluß „Gefindchen und Lehren zur Verbesserung der Weisheit und Menschlichkeit.“

Jedes einzelne dieser Gebiete ist sehr interessant beschrieben und für uns Leute von heute gar unterhaltsam zu lesen. Man staunt z. B. wenn man vernimmt, daß damals „Wafel, am Rhein“ 15 000 Einwohner zählte, „Zürich am See und an dem Fluß die Einwohner“ 12 000 und „Bern, an der Aar“ 11 000.

Und von den Schweizern heißt es: „Was den Charakter oder die Gemüthsart der Menschen betrifft, so hat die Schweiz verschiedne Denkartungen, die theils von dem Unterschied der Religion, theils von den verschiednen Arten der Regierung und Landesverfassung herühren. Die Erziehung war nicht republikanisch einfach, und die Mängel zeigten sich in den letzten Zeiten überall. Besonders hatte das weibliche Geschlecht eine falsche Richtung bekommen, ist ungemüßlich und lässlich geworden, wodurch die Ehen, die Familie sehr geschädigt wurden. — Junge Helvetier! An euch ist es, ein neues besseres Geschlecht zu gründen.“

Ja, wie steht es nun damit? D. S. i. e. h. i.

Hotel Augustinerhof

St. Peterstraße 8 · ZÜRICH · Tel. 25 77 22

Zentrale Lage

Ruhiges, angenehmes Haus
Beliehlige Räume
Gepllegte Küche

Leitung: Schweizer Verband Volkshaus

CITY-WASCHEREI Spezialgeschäft für Damen- und Herren-Wäsche Große Auswahl, preiswert und beste Qualität „Schmidhof“, Löwenstraße 2, Zürich 1 Tel. 28 85 52

ten und die Halbe im dunklen Gang den Hals hinuntergeh, das sagte es nicht, aber, daß es einen halben Schoppen Brandwein noch gefundne zu sich nahm, er war bereits aus dem Wirrswahle war, das merkte er auch nicht.

An der hochzeit ging es lustig zu und, wie man sagt, waren beide so zugerüchit, daß feins den Zustand des andern merkte, eine merkwürdige Vorbedeutung auf einem hochzeitstage.

Lustig ging es zu in der ersten Zeit. Sie hatten immer etwas Gutes in des Vaters Säckel, wo sie wohnen, um daselbst sich durch den Morgen oder abends zu Gemüthe zu führen. Und wenn der Mann fort war, so ließ er sein Weib ihm bis zum nächsten Wirrswahle entgegenzukommen, und dieses ließ es sich nicht zweimal sagen und mochte, daß es noch vor dem Manne dort war, um zuerst einen guten Grund zu legen mit Brandwein oder Rotem, beide schmeckten ihm gleich gut.

Aber allmählig erhellte das dem Gefühlsmann. Er dachte sich immer deutlicher, daß es das Weib verdiente und es nicht billigt ist, daß das Weib von allem Gutes, was er genießt, daß es ihm noch einmal solch hübschen möge, wenn er allein esse und trinke ohne Weib. Er begehrte nichts mehr zu Hause zu haben, aber er ging durch den Morgen in die benachbarte Rinte. Er ließ seine Frau nicht mehr ihm entgegenzukommen, er ließ sie kam immer später heim, denn das Spielchen gefiel ihm immer besser. Er führte seine Frau immer allmählig mit sich an Wärdter, aber es Sonntagigen und dort aus in ein Bad oder eine Langzette.

Wahrlich ließ sich nicht anfechten. Es schaffte daheim sich etwas an und gab dem Lanne auch nichts davon. Und wenn der Mann fortblühe, so nahm es zu Hause einen Schluß desto mehr, und gar wohl war es ihm, wenn es etwas glürrn ins Bett konnte. Man schätzte noch einmal so wohl, meinte es, da wäde einen nicht ein jeder Fräule, und wenn es schon ein wenig bonnere und hüße, so merbe man davon nichts gnost und brauche sich nicht zu fürchten.

Und wenn der Mann es nicht mehr minahn, so ging es auf eigene Faust, ging sie und dort hüßlich obhalte etwas im Dorfe zu verrichten und nahm im Bergbeide einen halbmäßigen Schluß zu sich. Ja, es ging auch weiter fort auf irgendeinen Wärdter oder sonst auf irgend etwas. Und wenn es irgend einen gefälligen Gumm (Mutterreuter) antrat, der es hüßen wollte in seinem eleganten Chaisiden, so machte es dieselbe zeitlich anderhalb Tage aus anderhalb Stunden und blieb eine Nacht außer dem Hause. Wahrheitsgemäß hüßete sie dem Gumm aus Dankbarkeit das Chaisiden, während derselbe hüßigste machte.

Wahrlich schied ganz ungerührt mit ihres Mannes Weib, was ihm ist, gehöre auch ihm, meinte es, und von Wahrheitsgemäß oder Bedenken haben sie nie gehört. Sie hüßte ihm so viel, als es ankam, und brauchte nicht alles für sich. Es war noch immer das außerzige Weib, das jedermann helfen wollte. Wagt konnte es nicht mehr von des Vaters Naturprodukten austreten, darum teilte es von des Mannes Geld aus.

(Schluß folgt.)

Dienen oder in eines der Gefildebäder, im Ru wäre die Stadt ein lichterlohes Feuermeer. Der Schatten — er habe ihn aufgehört — sei meiste gefühllos; aber der Früh liebt, wohl komme der vom Gotthard — und Lüdgebiet her, der Schatten hingegen tröbe aus den dunkeln Gassen und Wärdeln der Menschen. Dies gredt auf ein besonderes Ereignis zu.

In einer besonders bunten Frühmahn — er habe im Kalender sich das Jahr vor angefristet, so jede nierte Ehe geschieden worden, als habe die Stadt einen Fund mit dem Teufel geschlossen — sei einer jungen Mutter in Gedächtnis ihr Kind getraub worden, damit sie sich der neuen Schöpfung der Männer füge, daß sie habe ihnen vor Tiernamen gegeben und sei darauf simmatadwärts gezogen und verschunden. Der Früh aber, der alte Gotthardwind, habe den Raub mitangeleben und dem Schatten, welche der bösen Tat gefolgt sei, keinen Einhalt getan.

Von dem Tag an hat man in Frühmahn immer den Mann mit der Laterne umgehen sehen, Hüßlich auf und Hüßlich ab, und das tut er auch heute noch, um zu verhüten, daß der Schatten machst und Kinder in frühmahnlich Nächten getraub werden. „So Kinder“, sagte der Magister, klappte sein Stabellende zu und steckte sie in die Westtasche: „nun kennt ihr die Geschichte vom Mann mit der Laterne. Ein ander Mal wer ich Euch etwas anderes lesen.“

Wohl brauchte der Früh weiter, doch jedes er Kinder hüßte sich geborgen und meinte, es sei doch wohl, daß sie so eine seine Legende hüßten und der Magister Selous sie so gut aufwachte. W. e. r. a. S. o. s. t. a. r. t.

Ende Feuer in Holland

Bericht aus Holland

Es ist vielen Frauen sehr bang um Herz gewesen, als die polizeiliche Aktion auf Java und Sumatra eingeleitet wurde. Denn man wußte, daß noch zahllose Weibchen in den Konzentrationslagern zurückgelassen wurden, daß europäische Frauen und Mädchen gezwungen waren, als Kontingenten mit den Terroristen zusammen zu leben. Zum dritten Mal ließen sich die führenden Frauenvereine unter ihrer Nationalen Frauenrat (Das Equivalent des Bundes Schweizer Frauenvereine) veranlaßt, beim Minister für die überseeischen Gebiete Schutz für die Gemarterten zu verlangen.

Man realisiert vermutlich nicht, daß die mosambikanischen Auffassungen nun einmal anders sind als die christlichen, auch wenn man glaubt, daß es in den christlich orientierten Ländern oft gar nicht so zugeht, wie Christus es gelehrt hat. Die Frauen in Holland wußten, daß große Gefahren drohten. Denn lange vor dem polizeilichen Eingreifen hatten die Führer der Republikanischen Streitkräfte ihre Auffassungen unmissverständlich in den Heresiebefehlen bekannt gegeben.

Wir entnehmen die Angaben offiziellen Bekanntmachungen und machen besonders auf die Daten aufmerksam. Die unumgängliche polizeiliche Aktion des niederländischen Militärs setzte am 21. Juli ein. Aber schon am 29. Juni hieß es in der Anordnung des Generalmajora Moeftop, Kommandant des republikanischen Aufstandes in Molokai: „Alle Niederländer sollen so schnell wie möglich entpaupt werden. Verstreut den Wind nicht, mordet ihn aus.“ Am 7. Juli hieß es nochmals: „Jedes Mittel ist erlaubt.“

Als die Polizeiaktion eingeleitet hatte, schrieb Moeftop seinen Untergebenen: „Die Kommandanten in Ost-Java sollen Gott loben, weil jetzt die Zeit angebrochen ist, da wir die Niederländer schlachten und verbrennen können, wie schon befohlen wurde.“

Sietome rief im Radio Djocja am 2. Juli: „Schlachtet die holländischen Soldaten ab, macht sie betrunken, dann wartet, bis sie ruhig schlafen und schlagt ihnen das Gehirn ein, daß es in die Luft springt.“ Am selben Abend gab Radio Djocja den Rat, „allen Holländern den Kopf abzuschlagen“. Man muß wissen, daß der elektrische Strom, mit dem Radio Djocja betrieben wird, aus dem vom „Feinde“ befestigten Vandesteil geliefert wird. Aber diese „Feinde“ sind nicht als Feinde vorgeführt, sondern sie stellen sich dem Terrorismus entgegen, der an erster Stelle auch den Einheimischen bedroht. Nicht die „Japaner“ sind es, welche von Kopf abgehauen träumen und reden und die Gerechtigkeit aus begangen haben, sondern nur die von Ingenieur Soefarno — dem Präsidenten der Republik — gebildeten „Militärs“ und ... und Kommunisten, Kollaborateure der Japaner während den Kriegsjahren, so wie Soefarno selbst einer war. Der sich von Anfang

an für die vollkommene Freiheit der einheimischen Bevölkerung einsetzende Indoneuropäische Bund schrieb vor kurzem an die Arbeiterpartei, die ungefähr die Hälfte der heutigen Regierung stellt und sich auch für Soefarnos Ziel wehrt: „Es wird in Indonien momentan geändert, gemordet und vergewaltigt. Das geschieht in dem den Republikanern überlassenen Gebiet, auf Anordnung der Radikaleren und unter Mitwirkung der Terroristen, die den Untergang dieses einst so blühenden Landes beschleunigen, mit dem starken Arm“, wenn freiwillig werden sie nie nachgegeben.“

Während unserer Polizei-Aktion wurden 74 Militärs getötet und 178 verwundet. Seit dem „Ende Feuer“ sind 85 Militärpersonen von republikanischen Soldaten getötet und 234 verwundet worden. Wenn man energisch ins Terrorgebiet Djocja aufmarschieren würde, so wäre vielleicht höchstens noch die Hälfte geblieben. Dank dem „Sicherheitsrat“ und unserer eigenen schlappmachenden Regierung werden noch einige Hunderte sterben, weil die Terroristen Zeit bekamen, neue Minen usw. zu legen. Unter ihnen trifft man fortwährend Japaner und Deutsche an.

Von kirchlicher Seite wird uns dazu geschrieben: Die diezehnköpfige „polizeiliche Aktion“ hat selbstverständlich auch die Kirche nicht unberührt gelassen. Die reformierte Freikirche, welche hinter der Politik der Antirevolutionären Partei steht und die Indoneische Kirche immer als einen Konflikt zwischen „Autorität“ und „Revolution“ angesehen hat (mit Ausnahme einer Gruppe von Missionaren), hat auf den Konflikt hauptsächlich mit Bejahung reagiert, wenn auch nicht in einer offiziellen Erklärung.

Die Reaktion in der reformierten Volkskirche (Evangelische Kirche) war ungenügend. Das Moderieren der Emotionen erließ einen Aufruf zum Gebet für die Obrigkeit, die Völker Indonisiens und der Niederlande, für die Kirche in den beiden Gebieten, für die Soldaten und ihre Familien. Ueber die Frage nach dem Recht dieser „polizeilichen Aktion“ wurde geschwiegen.

Auch das Direktorium des Missionsamtes in Deggelrecht hat die Frage nach dem Recht der „polizeilichen Aktion“ nicht klar beantwortet; die Hauptfrage seiner Erklärung aber bildet ein Schuldverhältnis, das holländischerseits in den Antisemitismen der Geiß Christi nicht so gewahrt habe, daß die Aktion hätte unterbleiben können. Die Erklärung schließt mit dem Wunsch, das Schwert möge bald wieder eingestekt werden.

Am Wichtigsten ist eine „Erklärung und Aufruf“, welche von Missionaren und Pastoren in Batavia — auch aus der reformierten Freikirche — verfaßt wurde und ebenfalls in den Niederlanden veröffentlicht wor-

den ist. Obwohl darin erklärt wird, daß „Unwille, Ohnmacht und falsche Propaganda in der Republik Indonien“ den Konflikt mitveranlaßt hätten, wird „mit größtem Nachdruck“ vom niederländischen Volk Verständnis gefordert für das Jögern der Republikanischen Regierung, um bedingungslos den Vertrag von Lingadajat anzunehmen. Nach dieser Erklärung liegt die Ursache darin, daß noch immer „zu viele Niederländer“ einer staatsrechtlichen Struktur nachstreben, welche nach außen hin den Freiheits- und Selbstbestimmungsanspruch betrieblig würde, nach innen hin aber noch möglichst der Ordnung und den Verhältnissen vor dem Kriege gleichen sollte.“

Dies ist die offizielle Meinerung. Wenn man bedenkt, daß alle Parteien nur mit Ausnahme der Kommunisten, den Regierungsbeschlüssen vom 20. Juli zustimmten, so lassen sich die kirchlichen Meinungen als wenig kritisch von den politischen Meinungen ab. Die Masse des Kirchenvolkes wird aber zum großen Teil hinter der Regierungspolitik stehen und kann sich dabei auf die seit dem 20. Juli klar zu Tage getretenen Ohnmacht der republikanischen Regierung, um Ernährung, Ordnung und Schutz zu garantieren, berufen. Jedoch wurden Meinerungen des Nationalismus und der Kriegserherrlichkeit in den Niederlanden kaum laut.

Wohin?

Wohin gehe ich, wenn mein Kind läßt, stiehlt, faul ist und mit mehr Sorgen macht als alle andere Kinder? Sie überlassen Ihr Kind einer Erziehungsberatung, vielleicht einem Beobachtungsheim. Wie ein solches eingerichtet ist, erfahren Sie aus dem Septemberheft der Zeitschrift Pro Infantis, zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infantis, Kantonschulstr. 1, zum Preis von 70 Rp. plus Porto. In diesem Heft lesen Sie auch, wie das menschliche Verhalten mit schwererwiegenden Rindern sich weiter entfaltet auf die Auslese der Frauensehler, auf die immer mehr Selbst-erziehung all jener, die im Umkreis stehen mit diesen Sorgenkindern und um Ende des Gelingens ringen.

Veranstaltungen

„Seim“ Neutirkh an der Thur

Volksbildungsheim für Mädchen.

11. bis 13. Oktober und 11. bis 18. Oktober 1947 verlängertes Wochenende und daran anschließend Ferienwoche zum Zwecke der Ausbildung von Lehrern für Ausprobende über häusliche Erziehung. Willkommend sind auch Eltern.

Leitung Fritz Wartenmeller.
Winterthur für Mädchen im Alter von 17 Jahren und darüber. Anfang November bis Ende März.

Einführung in die Arbeiten in Haus, Küche und Kinderküche. — Leben und Aufgaben des jungen Mädchens, der Frau, Mutter und Staatsbürgerin. Bekämpfung religiöser, sozialer und politischer Fragen. — Lärmen, Singen, Spielen. — Es sei möglich, auf Wunsch Spinnen und Weben. Beschäftigung von Betrieben verschiedener Art. — Ausführliche Programme für das Wochenende und die Ferienwoche und Prospekt für den Winterkurs sind erhältlich bei der Heimleitung.

Jülich: Lycceumclub Rämistrasse 26. Literarische Section. Montag, 22. September, 17 Uhr, „Wir teilen wieder“. Bericht aus Deutschland. Dr. Elsa Girsberger; aus Genéve: Bettina Hürlimann; aus Oesterreich: Doris Gümnam. Eintritt für Nichtmitglieder Fr. 1.50.

Bern: Frauenfilmrechtsverein Bern und Section Bern der IFF, Section Bern des Schweizerischen Gemeinnützigen Vereins, Section Bern des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, Verein der Bernischen Fürstinnen, Vereinigung weiblicher Geschäftsführer, Bern, Bernischer Frauenbund, laden ein zu einem Vortrag über: „Die UNO und wir Frauen“. Montag, den 20. September 1947, 20.15 Uhr, in der Schulwarte. Referenten: Fr. Dr. S. Somazzi.

Radiolesungen für die Frauen

sr. „Für die Frau daheim“ und „Für die Sie“ leiten Montag, den 22. September um 14 und 16 Uhr die den Frauen zugewandten Sendungen ein. Dienstag, den 23. und Freitag, den 26. September um 6.20 Uhr ist der Frühkurs für Frauen von Greti Aron angeleitet, der zu der begabten schönen Linie verhilft, während „Moiers und probiers“ Donnerstag, 25. Sept., um 14 Uhr Aufschluß gibt über: Kleine Geheimnisse — Alles über Konfitüren — Süß und gut — Was möchten Sie wissen? Freitag, den 26. September um 14 Uhr steht ein Vortrag von Nelly Bär, städtische Berufsberaterin, „Eti-pendienmöglichkeiten für Mädchen und Frauen“ auf dem Programm. Gleitsitzung um 16 Uhr spricht Margit Gantenhein in ihrem Zirkus „Reisen einer Schweizer Journalistin in Ostasien“ über: „Drei Jahre im Innern von China“.

Reaktion:

Fräulein Studer v. Gommens, St. Georgenstr. 68, Winterthur. Tel. 2 68 69, abwesen.

Beraterin: Fräulein Gertrud Reinhard, Mittelstrasse 53, Jülich 8. Tel. 32 43 13.

Lesung

Genossenschaft Schweizer Frauenklub: Präsidentin Dr. med. h. c. Elise Jülich-Spiller, Ritzberg (Jülich)



Unmöglich!
daß es noch Haushaltungen gibt ohne Dampfkochtopf „Securo“
Damit kochen Sie zehnmal schneller.
Wir liefern ab Lager!

SCHWABENLAND & CIE AG. ZÜRICH
Näschelerstr. 44 Tel. 25 37 40

SCHAFFHAUSER WOLLE



J. Leutert
Spezialitäten in Fleisch- und Wurstwaren

Metzgerei Charcuterie
Zürich 1
Schölzengasse 7
Telephon 23 47 70

Filiale Bahnhofplatz 7
Telephon 27 48 88

Pelz Portenier
hat die Qualität, die sich bewährt!
Ein unverbindlicher Besuch lohnt sich!
Große Auswahl in Pelzmänteln
PELZ PORTENIER, Rennweg 35, ZÜRICH
im Hause Ditting

Mäsche nach Gewicht
das einfachste für die Hausfrau.
Schönendste Behandlung bei billigster Berechnung.
Tadellose Ausrüstung ihrer Wäsche
Waschanstalt M. Trottmann, Winterthur
Wiesenstr. 3, Tel. 2 16 52, Ablage Badgasse 2 16 42

insrieren bringt Gewinn



Der Ausflug

Ein Vater macht an einem Samstagnachmittag mit seinem Buben einen Ausflug nach einem bekannten Aussichtspunkt. Oben angekommen, kehren sie in der Wirtschaft ein. Wären sie doch lieber nicht eingekehrt!

Neben dem Berghaus stand, wie es sich gehört, eine 16 Meter hohe Fahnenstange, ziemlich alt, ziemlich morsch. So beschloß der Wirt, sie durch eine neue zu ersetzen; da er die Sache ganz gut machen wollte, übertrug er die Arbeit dem Freileitungsmonteur des nächsten Elektrizitätswerkes.

Unser Freileitungsmonteur rückt just an jenem Samstagnachmittag mit Seil, Beil und einem Arbeitkollegen an. Schon liegt die alte Fahnenstange am Boden, schon ist die neue eingesetzt, als plötzlich sich etwas löst; die schwere Fahnenstange saust nieder — just auf den Tisch, an dem Vater und Buben sitzen. Gartenmöbel krachen, Splitter fliegen durch die Luft, ein Schrei: des Vaters Arm ist getroffen und weist mehrere Brüche auf. Das Buben aber kam mit dem Schrekken davon ...

Zum Glück im Unglück war der Vater gegen Unfall versichert. So bezahlen wir die recht beträchtlichen Spitalkosten, sowie das in der Police vereinbarte Taggeld. Eine Unfallversicherung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit.

ZÜRICH
„ZÜRICH“ ALLGEMEINE UNFALL- UND KAPITALLEISTEN-VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT
Direktion: Zürich, Mythenquai 2
Tel. 27 36 10



„Guets Brot“
„Feini Guetzli“

Seefeldstraße 119 Tel. 24 77 60
Seefeldstraße 212 Tel. 24 57 44
Forchstraße 37 Tel. 32 09 75
Zollikon, Dufourplatz Tel. 24 96 49
Tea-room Bahnhofplatz 1 Tel. 23 12 72



Der heimliche **Teerraum**
Marktgasse 18
Gipfelstube
W. HERTSCH, SOHN
ZÜRICH

MEYER-BUCK
Zürich, Schifflände-Kirchgasse

Porzellan
Kristall
Keramik

zum Kochen
Backen
Würzen
Braten
die guten **Helvetia** Produkte



NOVO-Puddingpulver
mit Vitamin B1 u. C
60 Rp. per Beutel

Daheim Bern Zeughausgasse 13

Alkoholfrei geführtes Haus. Gute Küche
Preiswerte Mahlzeiten. Freundl. Hotelzimmer. Sitzungszimmer. Tel. 2 49 29